

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Privatrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

Bern, 22. Dezember 2010 sgv-Gf/sg

**Vernehmlassungsantwort
Vorentwurf für eine Verordnung über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern (KiBeV, Kinderbetreuungsverordnung)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Oktober dieses Jahres hat uns die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD eingeladen, zu einem Vorentwurf für eine Kinderbetreuungsverordnung Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Grundsätzliche Bemerkungen

Ein erster Vernehmlassungsentwurf zur Revision der Pflegekinderverordnung stiess im Sommer 2009 auf breiten Widerstand. Positiv zu würdigen gilt es, dass das EJPD die heftige Kritik zum Anlass nahm, die Vorlage nochmals zu überarbeiten. Sehr enttäuschend ist allerdings, dass der überarbeitete Entwurf aus Sicht des sgv keinesfalls besser ausgefallen ist als sein Vorgänger. Eine Vielzahl von Auflagen, die vom sgv in dessen Stellungnahme vom 17. September 2009 als inakzeptabel zurückgewiesen wurden, sind im neuen Vernehmlassungsentwurf in mehr oder weniger unveränderter Form wiederzufinden. Mit Ausnahme des Titels der Vorlage - diese heisst nun nicht mehr Pflegekinderverordnung sondern Kinderbetreuungsverordnung - gibt es aus Sicht des sgv keine wirklich substantiellen Anpassungen oder gar Verbesserungen. Die Schlussfolgerung, die wir zum überarbeiteten Vernehmlassungsentwurf ziehen müssen entspricht deshalb der gleichen, die wir bereits vor gut einem Jahr ziehen mussten: wir erachten die Vorschläge des EJPD zur Revision der heutigen Pflegekinderverordnung als viel zu restriktiv und lehnen sie deshalb in aller Deutlichkeit ab.

Hauptziel der Revisionsbestrebungen ist es, das Pflegekinderwesen zu professionalisieren. Diesem Ansatz stehen wir sehr skeptisch gegenüber. Die vom EJPD anvisierte Professionalisierung hätte unweigerlich eine Verbürokratisierung und vor allem auch eine Verteuerung des Pflegekinderwesens zu Folge. Und dies dürfte sich sehr kontraproduktiv auswirken. Denn die echten Probleme stellen aus Sicht des sgv nicht die Kinder dar, die durch angeblich unzureichend ausgebildete Personen betreut

werden, sondern vielmehr jene Kinder, die während der meist berufsbedingten Abwesenheiten ihrer Eltern gar nicht betreut werden. Ziel der Bestrebungen des EJPD müsste es sein, sicherzustellen, dass alle Eltern dafür besorgt sind, dass ihre Kinder während längerer Abwesenheiten bei Freunden, Bekannten, Pflege- oder Tageseltern oder speziellen Institutionen untergebracht sind. Diesem Ansinnen wird man aber nicht gerecht werden können, indem man laufend neue Hürden und Hindernisse aufbaut. Im Gegenteil: die anvisierte Professionalisierung des Pflegekinderwesens mitsamt des damit ausgelösten Kostenschubs würde es vielen Familien verunmöglichen, entsprechende Angebote in Anspruch zu nehmen. Leidtragende wären primär die Kinder. Negative Auswirkungen hätte es aber auch auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was wir sowohl aus gesellschaftspolitischen als auch als volkswirtschaftlichen Überlegungen als sehr problematisch erachten.

Nachdem sich die erste Überarbeitung der Verordnungsbestimmungen im Wesentlichen auf weitgehend kosmetische Anpassungen beschränkte, erwartet der sgv, dass nun grundlegende Korrekturen vorgenommen werden. Dabei sind wir dezidiert der Ansicht, dass die Regulierungstiefe massiv abgebaut werden muss.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Bemerkungen danken wir Ihnen nochmals bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Kurt Gfeller
Vizedirektor